

Vollmacht

Ich,

Name

geborene Name,

geboren am in

wohnhafte derzeit Ort

erteile hiermit

Vollmacht

an

1.

2.

3.

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen
Angelegenheiten zu vertreten, die

im Folgenden aufgeführt sind.

**Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete
Betreuung vermieden werden.**

Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich **nach** ihrer Errichtung
geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht soll bei der Bundesnotarkammer hinterlegt werden.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die
Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die
Urkunde im Original vorlegen kann.

Ich habe die Vertrauensperson befragt, diese ist zur Übernahme der Aufgaben eines Betreuers bereit.

Mehrere Personen sollen gemeinsam bevollmächtigt sein, solange eine Einzelvertretung nicht ausdrücklich ermöglicht ist.

Für nachstehende Bereiche gilt diese Vollmacht

1. Gesundheitssorge

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege.

Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung

einwilligen,

diese ablehnen oder

die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen,

auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB).

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen.

Ich **entbinde** alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

Sie darf

über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Absatz 1 BGB),

über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen der Unterbringung (§1906 Absatz 3 BGB) und

über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. Ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB) entscheiden,

solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.

2. Aufenthalt

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.

Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.

Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die

Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag)

abschließen und kündigen.

3 . Behörden

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

4 . Vermögenssorge

Sie darf

mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich über Vermögensgegenstände jeder Art.

Zahlungen und Wertgegenstände annehmen.

Verbindlichkeiten eingehen

Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben.
Entsprechende Kontovollmachten wurden hinterlegt.

Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten und Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.

Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können:

5 . Post und Fernmeldegeheimnis

Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden.

Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

6. Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

7. Untervollmacht

Sie darf keine Untervollmacht erteilen.

8. Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“)

erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer

zu bestellen.

9. Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

10. Weitere Regelungen